

windata SOHO - small office/home office

Hauptprogramm

- ✓ Inlandszahlungsverkehr
- ✓ SEPA-Zahlungen
- ✓ HBCI / FinTS

Preisgruppe	Lizenzpreis einmalig	Wartungspauschale jährlich	Hotlinepauschale jährlich
I	990,00	396,00	594,00
II	1090,00	439,00	654,00
III	1190,00	476,00	714,00
IV	1390,00	556,00	834,00
V	1590,00	636,00	954,00
VI	2090,00	836,00	1254,00
VII	3090,00	1236,00	1854,00
VIII	4090,00	1636,00	2454,00
IX	5590,00	2236,00	3354,00
X	7990,00	3196,00	4794,00
XI	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage

Zusätzliche Leistungen (optional und unabhängig von der Bilanzsumme)

Individualisierte Institutslizenz
(Anpassungen an Corporate Design, Farben, Startbild etc.) einmalig 500,00

Online-Konfigurator
(Programm kann über ein Online-Portal individualisiert werden: eigenes Startbild bereitstellen, Hotline-Daten bearbeiten, Institutsdaten bearbeiten, Programmfarben einstellen ect.) einmalig 500,00

windata professional

Hauptprogramm

- ✓ Inlandszahlungsverkehr (SEPA-Zahlungen)
- ✓ Datenaustausch (Import/Export), Auswertungen/ Statistiken
- ✓ Mandaten-/Netzwerkfähigkeit
- ✓ Wertpapier, Depotanzeige, Depotentwicklung

Preisgruppe	Lizenzpreis einmalig	Wartungspauschale jährlich	Hotlinepauschale jährlich
I	1200,00	470,00	730,00
II	1300,00	510,00	790,00
III	1400,00	560,00	840,00
IV	1600,00	640,00	960,00
V	1800,00	730,00	1070,00
VI	2300,00	930,00	1370,00
VII	3300,00	1340,00	1960,00
VIII	4400,00	1780,00	2620,00
IX	6000,00	2420,00	3580,00
X	8600,00	3500,00	5100,00
XI	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage

Zusätzliche Leistungen (optional und unabhängig von der Bilanzsumme)

Individualisierte Institutslizenz
(Anpassungen an Corporate Design, Farben, Startbild etc.)

einmalig 500,00

Online-Konfigurator
(Programm kann über ein Online-Portal individualisiert werden:
eigenes Startbild bereitstellen, Hotline-Daten bearbeiten,
Institutsdaten bearbeiten, Programmfarben einstellen ect.)

einmalig 500,00

Wertpapierinformationen des Instituts (Internet) im Programm anzeigen (Wertpapierinformationen und/oder Brokerage-Portal aus dem Internetangebot des Kreditinstituts werden als eingebettetes Browserfenster innerhalb von des windata-Programms dargestellt).

einmalig 1000,00

windata professional

Funktionserweiterung AZV

- ✓ Außenwirtschaftsverkehr
(international)
- ✓ Fremdwährungszahlungsverkehr
- ✓ Fremdwährungskonten
- ✓ Meldewesen

Preisgruppe	Lizenzpreis einmalig	Wartungspauschale jährlich	Hotlinepauschale jährlich
I	1500,00	600,00	900,00
II	1700,00	680,00	1020,00
III	1900,00	760,00	1140,00
IV	2100,00	840,00	1260,00
V	2600,00	1040,00	1560,00
VI	3100,00	1240,00	1860,00
VII	3800,00	1520,00	2280,00
VIII	4500,00	1800,00	2700,00
IX	5800,00	2320,00	3480,00
X	7000,00	2800,00	4200,00
XI	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage

windata professional

Funktionserweiterung SEC (security) inkl. SRZ

- ✓ HBCI / FinTS
- ✓ SRZ
(Servicerechenzentrum)
- ✓ 2-Schritt-Verfahren
- ✓ Sicherheitsverfahren
- ✓ Instant Payment

Preisgruppe	Lizenzpreis einmalig	Wartungspauschale jährlich	Hotlinepauschale jährlich
I	1900,00	760,00	1140,00
II	2100,00	860,00	1240,00
III	2400,00	950,00	1450,00
IV	2700,00	1060,00	1640,00
V	3300,00	1290,00	2010,00
VI	4000,00	1570,00	2430,00
VII	5200,00	2010,00	3190,00
VIII	6400,00	2450,00	3950,00
IX	8500,00	3210,00	5290,00
X	10800,00	4080,00	6720,00
XI	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage

Diese Funktionserweiterung kann derzeit noch nicht bei allen Kreditinstituten genutzt werden.

windata professional

Funktionserweiterung DA

- ✓ Dauerauftragsverwaltung
- ✓ Terminierte Zahlungen

Preisgruppe	Lizenzpreis einmalig	Wartungspauschale jährlich	Hotlinepauschale jährlich
I	700,00	280,00	420,00
II	750,00	300,00	450,00
III	800,00	320,00	480,00
IV	850,00	340,00	510,00
V	900,00	360,00	540,00
VI	950,00	380,00	570,00
VII	1000,00	400,00	600,00
VIII	1400,00	560,00	840,00
IX	1800,00	750,00	1080,00
X	2500,00	1200,00	1500,00
XI	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage

windata professional

Funktionserweiterung EBICS inkl. VEU

- ✓ Kommunikationsverfahren EBICS Deutschland
- ✓ Kommunikationsverfahren EBICS Österreich, Schweiz*
- ✓ Auftragsverwaltung
- ✓ VEU (verteilte elektronische Unterschrift)

Preisgruppe	Lizenzpreis einmalig	Wartungspauschale jährlich	Hotlinepauschale jährlich
I	1800,00	710,00	1090,00
II	2100,00	800,00	1300,00
III	2300,00	890,00	1410,00
IV	2500,00	980,00	1520,00
V	3100,00	1180,00	1920,00
VI	3600,00	1390,00	2210,00
VII	4300,00	1680,00	2620,00
VIII	5200,00	2020,00	3180,00
IX	6700,00	2620,00	4080,00
X	8300,00	3280,00	5020,00
XI	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage

* EBICS wird noch nicht von allen Schweizerischen Kreditinstituten unterstützt

windata professional

Funktionserweiterung CASH

Cash Management (Pooling)

- ✓ Saldenausgleich
- ✓ Kontokonzentration
- ✓ Zinsoptimierte Kontoführung

Preisgruppe	Lizenzpreis einmalig	Wartungspauschale jährlich	Hotlinepauschale jährlich
I	1500,00	600,00	900,00
II	1700,00	680,00	1020,00
III	1900,00	760,00	1140,00
IV	2100,00	840,00	1260,00
V	2600,00	1040,00	1560,00
VI	3100,00	1240,00	1860,00
VII	3800,00	1520,00	2280,00
VIII	4500,00	1800,00	2700,00
IX	5800,00	2320,00	3480,00
X	7000,00	2800,00	4200,00
XI	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage

windata professional

Funktionserweiterung AA

AutoAuszug

- ✓ Automatisierter Umsatzabruf (Bankkonten)
- ✓ Automatisierter Umsatzabruf (PayPal)
- ✓ Zeitgesteuerter Umsatzabruf (Bankkonten)
- ✓ Zeitgesteuerter Umsatzabruf (PayPal)
- ✓ Automatischer Druck / Export für Drittprogramme

Preisgruppe	Lizenzpreis einmalig	Wartungspauschale jährlich	Hotlinepauschale jährlich
I	500,00	200,00	300,00
II	650,00	260,00	390,00
III	900,00	360,00	540,00
IV	1100,00	440,00	660,00
V	1600,00	640,00	960,00
VI	2100,00	840,00	1260,00
VII	2800,00	1120,00	1680,00
VIII	3500,00	1400,00	2100,00
IX	4500,00	1800,00	2700,00
X	5000,00	2000,00	3000,00
XI	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage

windata ZV-Tools

- ✓ Prüfung / Korrektur von DTAUS-Dateien
- ✓ Prüfung / Korrektur von DTAZV-Dateien
- ✓ Prüfung / Korrektur von SEPA-Dateien
- ✓ Konvertierfunktionen
- ✓ Splitten von DTAUS-Dateien
- ✓ IBAN / BIC prüfen
- ✓ Prüfprotokoll

Preisgruppe	Lizenzpreis einmalig	Wartungspauschale jährlich	Hotlinepauschale jährlich
I	500,00	200,00	300,00
II	750,00	300,00	450,00
III	950,00	380,00	570,00
IV	1100,00	440,00	660,00
V	2100,00	840,00	1260,00
VI	3300,00	1320,00	1980,00
VII	4200,00	1680,00	2520,00
VIII	5200,00	2080,00	3120,00
IX	6200,00	2480,00	3720,00
X	9200,00	3680,00	5520,00
XI	auf Anfrage	auf Anfrage	auf Anfrage

Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen der windata GmbH & Co.KG

1. Geltung der Bedingungen

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen gelten für alle Lieferungen und Leistungen der windata GmbH & Co.KG, auch für Folgegeschäfte, und haben Vorrang vor Geschäfts-, Liefer-, Vertrags- und Einkaufsbedingungen des Kunden/Vertragspartners. Die Lieferungen, Leistungen und Angebote der WINDATA GMBH & CO.KG erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Spätestens mit der Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Im kaufmännischen Rechtsverkehr wird Gegenbestätigungen des Vertragspartners unter Hinweis auf seine Geschäfts- bzw. Einkaufsbedingungen hiermit widersprochen; dies gilt auch für den Fall, dass diese durch Bestätigungs-schreiben übermittelt werden. Weitere Vereinbarungen sind nicht getroffen und mündliche Zusagen sind nicht abgegeben worden. Alle Vereinbarungen und mündlichen Nebenabreden, die zwischen der WINDATA GMBH & CO.KG und dem Vertragspartner zwecks Ausführung dieses Vertrages getroffen werden, sind im Übrigen schriftlich niederzulegen.

2. Angebot und Vertragsschluss

Die Angebote der WINDATA GMBH & CO.KG sind bis zur Annahme durch den Vertragspartner freibleibend und unverbindlich. Der Vertragsschluss erfolgt mit Auftragsbestätigung oder Lieferung bzw. Leistung. Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte oder sonstige Leistungsdaten bzw. -spezifikationen sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird.

3. Preise Soweit nicht anders angegeben, hält sich die WINDATA GMBH & CO.KG an die in ihren Angeboten enthaltenen Preise 10 Tage ab deren Datum gebunden. Maßgebend sind die in der Auftragsbestätigung der WINDATA GMBH & CO.KG genannten Preise zuzüglich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer. Zusätzliche Lieferungen und Leistungen werden gesondert berechnet. Die Preise verstehen sich, falls nicht anders vereinbart, ab Lager Wangen ohne Verpackung. Die WINDATA GMBH & CO.KG behält sich im Falle eines Kalkulationsirrtums das Recht zur Nachberechnung vor. Forderungen der WINDATA GMBH & CO.KG werden grundsätzlich in EURO geschuldet. Kosten (z.B. Bankgebühren und -spesen) zur Konvertierung von Drittwährungen in EURO gehen zu Lasten des Kunden/Vertragspartners.

4. Liefer- und Leistungszeit

Liefertermine oder -fristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, sind schriftlich anzugeben. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die der WINDATA GMBH & CO.KG die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen - hierzu gehören insbesondere Streik, behördliche Anordnungen, Witterungsbedingungen usw., auch wenn sie bei den Lieferanten oder deren Unterlieferanten der WINDATA GMBH & CO.KG eintreten berechtigen diese, die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit von maximal zwei Wochen hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Wenn die Behinderung länger als sechs Wochen dauert, ist der Vertragspartner nach angemessener Nachfristsetzung von zwei Wochen berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten. Auf die genannten Umstände kann sich die WINDATA GMBH & CO.KG nur berufen, wenn sie den Vertragspartner unverzüglich benachrichtigt hat. Sofern die WINDATA GMBH & CO.KG die Nichteinhaltung verbindlich zugesagter Fristen und Termine zu vertreten hat oder sich in Verzug befindet, hat der Vertragspartner Anspruch auf eine Verzugsentschädigung in Höhe von 0,5% für jede vollendete Woche des Verzuges, insgesamt jedoch höchstens bis zu 5% des Rechnungswertes der vom Verzug betroffenen Lieferungen und Leistungen. Darüber hinausgehende Ansprüche sind ausgeschlossen, es sei denn, der Verzug beruht auf zumindest grober Fahrlässigkeit seitens der WINDATA GMBH & CO.KG. Bei allen Lieferungen und (Werk-) Leistungen, insbesondere Installation, Aufstellungs- und Anschlussarbeiten, Wartung und andere Serviceleistungen ist der Vertragspartner verpflichtet, rechtzeitig geeignete Räumlichkeiten, die mit einer notwendigen technischen Einrichtung, insbesondere erforderlichen Stromquellen bereitzustellen und während der vereinbarten Leistungszeit in funktionsfähigem Zustand zu erhalten. Verzögerungen der Inbetriebnahme der Lieferungen der WINDATA GMBH & CO.KG aufgrund der fehlenden vorgenommen dem Vertragspartner obliegenden Betriebsbereitschaft hat die WINDATA GMBH & CO.KG nicht zu vertreten. Die Einhaltung der Liefer- und Leistungsverpflichtungen der WINDATA GMBH & CO.KG setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Vertragspartners voraus. Kommt der Vertragspartner in Annahmeverzug, so ist die WINDATA GMBH & CO.KG berechtigt, Ersatz des ihr entstehenden Schadens zu verlangen; mit Eintritt des Annahmeverzugs geht die Gefahr der zufälligen Verschlechterung und des zufälligen Untergangs auf den Vertragspartner über.

5. Gefahrübergang/Transport

Die Gefahr geht auf den Vertragspartner über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden ist oder zwecks Versendung das Lager der WINDATA GMBH & CO.KG verlassen hat. Falls der Versand der WINDATA GMBH & CO.KG ohne Verschulden unmöglich wird, geht die Gefahr mit der Meldung der Versandbereitschaft auf den Vertragspartner über. Eine Transportversicherung wird die WINDATA GMBH & CO.KG nur auf besondere schriftliche Anweisung auf Rechnung des Vertragspartners abschließen.

6. Mängelhaftung/Gewährleistung

Angaben in Prospekten, im Internetangebot der WINDATA GMBH & CO.KG oder in sonstigen Unterlagen dienen lediglich der Produktbeschreibung und stellen keine Zusicherungen im Sinne von § 459 BGB dar. Zusicherte Eigenschaften müssen ausdrücklich schriftlich vereinbart und als solche gekennzeichnet werden. Die WINDATA GMBH & CO.KG bietet Gewähr dafür, dass die Produkte frei von Fabrikations-, Material- und Werkmängeln sind; die Gewährleistungszeit beträgt im kaufmännischen Rechtsverkehr 12 Monate und für Verbraucher im Sinne des § 13 BGB 24 Monate und beginnt mit dem Lieferdatum bzw. Abnahme der Werkleistung. Im kaufmännischen Rechtsverkehr bzw. bei Unternehmen ist jedwede Mängelhaftung bzw. Gewährleistung bei gebrauchten Sachen ausgeschlossen. Werden die Anweisungen der WINDATA GMBH & CO.KG bezüglich Lagerung, Aufstellung und Umgang mit der Ware nicht befolgt, Änderungen an den Produkten oder Präsentationsmaterialien vorgenommen, Teile ausgetauscht oder Verbrauchsmaterialien verwendet, die nicht den Originalspezifikationen entsprechen, so entfällt jede Gewährleistung, wenn der Vertragspartner eine entsprechende substantiierte Behauptung, dass erst einer dieser Umstände den Mangel herbeigeführt hat, nicht widerlegt. Im kaufmännischen Rechtsverkehr müssen der WINDATA GMBH & CO.KG Mängel und Transportschäden unverzüglich, ansonsten jedoch innerhalb zwei Wochen nach Eingang des Liefergegenstandes schriftlich mitgeteilt werden; es ist dabei erforderlich, dass der kaufmännische Vertragspartner im Übrigen seinen nach den §§ 377, 378 HGB bestimmten Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten ordnungsgemäß nachgekommen ist. Mängel, die auch bei sorgfältiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind der WINDATA GMBH & CO.KG unverzüglich nach Entdeckung schriftlich mitzuteilen. Im Falle einer Mitteilung des Vertragspartners, dass die Produkte mit einem Mangel behaftet sind, verlangt die WINDATA GMBH & CO.KG, dass die schadhafte Ware auf Kosten und eigener Wahl der WINDATA GMBH & CO.KG durch Nacherfüllung (Nachbesserung oder Neulieferung) und anschließender Rücksendung an die WINDATA GMBH & CO.KG geschickt wird. Die schadhafte Ware ist auf dem Transportweg durch den Vertragspartner auf Kosten der WINDATA GMBH & CO.KG zu versichern. Schlägt die Nachbesserung bei EDV-Systemen mindestens zweimal fehl oder ist sie der WINDATA GMBH & CO.KG unzumutbar, kann der Vertragspartner nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten. Gleiches gilt, wenn die im Rahmen der Nacherfüllung erbrachte Neulieferung fehlschlägt, bzw. der WINDATA GMBH & CO.KG unzumutbar ist. Bei nur unerheblicher Minderung des Werts oder der Vertragstauglichkeit ist der Rücktritt ausgeschlossen. Gewährleistungsansprüche gegenüber der WINDATA GMBH & CO.KG stehen nur dem unmittelbaren Vertragspartner zu und sind nicht abtretbar. Die vorstehenden Absätze enthalten abschließend die Gewährleistung für die Produkte und schließen sonstige Mängelhaftungs- bzw. Gewährleistungsansprüche jeglicher Art - soweit gesetzlich zulässig - aus.

7. Garantie

Für den Fall, dass die WINDATA GMBH & CO.KG dem Vertragspartner eine gesonderte, über die unter Ziff. 6 genannte Gewährleistungszeit hinausgehende Garantie einräumt, umfasst diese die kostenlose Beschaffung von Ersatzteilen oder eines Ersatzgeräts nach Wahl der WINDATA GMBH & CO.KG. Erfüllungsort für diese Garantie ist 88239 Wangen im Allgäu. Jegliche Garantieleistung steht zudem unter dem Vorbehalt, dass der Garantiefall als solcher vom Vorlieferanten der WINDATA GMBH & CO.KG anerkannt und bestätigt wird.

8. Eigentumsvorbehalt

Bis zur Erfüllung aller Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent), die der WINDATA GMBH & CO.KG aus jedem Rechtsgrund gegen den Vertragspartner jetzt oder künftig zustehen, werden der WINDATA GMBH & CO.KG die folgenden Sicherheiten gewährt, die sie auf Verlangen nach ihrer Wahl freigeben wird, soweit ihr Wert die Forderungen nachhaltig um mehr als 20% übersteigt. Die Ware bleibt Eigentum der WINDATA GMBH & CO.KG. Verarbeitung oder Umbildung erfolgen stets für die WINDATA GMBH & CO.KG als Hersteller, jedoch ohne eine Verpflichtung für diese. Erlischt (Mit-) Eigentum der WINDATA GMBH & CO.KG durch Verbindung, so wird bereits jetzt vereinbart, dass das (Mit-) Eigentum des Vertragspartners an der einheitlichen Sache wertanteilmäßig (Rechnungswert) auf die WINDATA GMBH & CO.KG übergeht. Der Vertragspartner verwahrt das (Mit-) Eigentum der WINDATA GMBH & CO.KG unentgeltlich. Ware, an welcher der WINDATA GMBH & CO.KG (Mit-) Eigentum zusteht, wird im Folgenden als Vorbehaltsware bezeichnet. Die im Eigentum der WINDATA GMBH & CO.KG stehende Vorbehaltsware ist im kaufmännischen Geschäftsverkehr für die Dauer des Eigentumsvorbehaltes gegen Feuer, Wasser, Diebstahl und Einbruchdiebstahl zu versichern. Die Rechte aus dieser Versicherung werden an die WINDATA GMBH & CO.KG abgetreten, wobei diese die Abtretung annimmt. Der Vertragspartner ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht in Verzug ist. Verpfändungen oder Sicherungsübereignungen sind unzulässig. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, unerlaubte Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehenden Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldoforderungen aus Kontokorrent) tritt der Vertragspartner bereits jetzt sicherungshalber in Höhe des Rechnungswertes an die WINDATA GMBH & CO.KG ab. Die WINDATA GMBH & CO.KG ermächtigt ihn widerruflich, die an sie abgetretenen Forderungen auf ihre Rechnung im eigenen Namen einzuziehen. Diese Einziehungsermächtigung kann nur widerrufen werden, wenn der Vertragspartner seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware, insbesondere Pfändungen, wird der Vertragspartner auf das Eigentum der WINDATA GMBH & CO.KG hinweisen und diese unverzüglich benachrichtigen, damit die WINDATA GMBH & CO.KG ihre Eigentumsrechte durchsetzen kann. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, der WINDATA GMBH & CO.KG die in diesem Zusammenhang entstehenden gerichtlichen oder außergerichtlichen Kosten zu erstatten, haftet hierfür der Vertragspartner. Bei zu vertretendem vertragswidrigen Verhalten des Vertragspartners - insbesondere bei Kardinalpflichten, z.B. bei Zahlungsverzug - ist die WINDATA GMBH & CO.KG berechtigt, die Vorbehaltsware zurückzunehmen oder gegebenenfalls Abtretung der Herausgabeansprüche des Vertragspartners gegen Dritte zu verlangen. In der Zurücknahme sowie der Pfändung der Vorbehaltsware durch die WINDATA GMBH & CO.KG liegt kein Rücktritt vom Vertrage.

9. Abnahme

Bei werkvertraglichen Leistungen wird seitens des Vertragspartners die Abnahme durch Unterzeichnung des Abnahmeprotokolls oder durch schriftliche Mitteilung an die WINDATA GMBH & CO.KG erklärt. Die Werkleistung gilt auch dann als abgenommen, wenn der Vertragspartner diese 4 Wochen in Gebrauch genommen hat bzw. trotz gesonderter Fristsetzung zur Erklärung der Abnahme von weiteren zwei Wochen durch die WINDATA GMBH & CO.KG die Werkleistung nicht abgenommen hat. Bei Beginn dieser Zweiwochenfrist hat die WINDATA GMBH & CO.KG auf die Abnahmefiktion aufgrund des Verhaltens des Vertragspartners besonders hinzuweisen.

10. Zahlung

Soweit nicht anders vereinbart, sind die Rechnungen der WINDATA GMBH & CO.KG sofort bei Lieferung ohne Abzug kosten- und spesenfrei zur Zahlung fällig. Wechsel und Schecks werden ausschließlich erfüllungshalber übernommen. Die WINDATA GMBH & CO.KG ist berechtigt, Zahlungen zunächst auf die älteren Schulden des Vertragspartners anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen entstanden, so ist die WINDATA GMBH & CO.KG berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten, dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen. Eine Zahlung gilt erst dann als erfolgt, wenn die WINDATA GMBH & CO.KG über den Betrag verfügen kann. Im Falle von Scheckzahlung gilt die Zahlung erst als erfolgt, wenn der Scheck eingelöst wird. Gerät der Vertragspartner in Verzug, so ist die WINDATA GMBH & CO.KG berechtigt, von dem betreffenden Zeitpunkt ab Zinsen in Höhe von 8 % über dem Basis-zinssatz nach dem Diskontüberleitungsgesetz als Schadensersatz zu verlangen. Sie sind dann niedriger anzusetzen, wenn der Vertragspartner eine geringere Belastung nachweist. Der Nachweis eines höheren Schadens durch die WINDATA GMBH & CO.KG ist zulässig. Wenn der WINDATA GMBH & CO.KG Umstände bekannt werden, die die Kreditwürdigkeit des Vertragspartners in Frage stellen, er insbesondere einen Scheck nicht einlöst oder seine Zahlungen einstellt, oder wenn andere Umstände bekannt werden, welche die Kreditwürdigkeit des Vertragspartners in Frage stellen, so ist die WINDATA GMBH & CO.KG berechtigt, die gesamte Restschuld fällig zu stellen, auch wenn sie Schecks angenommen hat. Die WINDATA GMBH & CO.KG ist in diesem Falle und bei werkvertraglichen Leistungen - soweit gesetzlich zulässig - außerdem berechtigt, Vorauszahlungen, Abschlagszahlungen oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Gegenüber Ansprüchen der WINDATA GMBH & CO.KG kann der Vertragspartner nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aufrechnen. Im kauf-männischen Rechtsverkehr sind ein Zurückbehaltungsrecht und ein Leistungsverweigerungsrecht mit Ausnahme unbestrittener oder rechtskräftig festgestellter Gegenansprüche ausgeschlossen.

11. Präsentation und Verpackung

Die WINDATA GMBH & CO.KG behält sich das Recht vor, jederzeit Änderungen in der Art und Gestaltung der Präsentation und Verpackung der Ware vorzunehmen; sie ist jedoch nicht verpflichtet, derartige Änderungen auch an bereits ausgelieferten Produkten vorzunehmen.

12. Geheimhaltung/Datenschutz

Falls nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart ist, gelten die der WINDATA GMBH & CO.KG im Zusammenhang mit Bestellungen unterbreiteten Informationen nicht als vertraulich. Der Vertragspartner willigt darin ein, dass die der WINDATA GMBH & CO.KG von ihm überlassenen vertraulichen Daten elektronisch für die Auftragsabwicklung gespeichert und weiterverarbeitet werden. Eine Übermittlung, Veränderung, Sperrung, Löschung dieser Daten erfordert die Schriftform. Die WINDATA GMBH & CO.KG ist berechtigt, Daten des Vertragspartners, die sich aus den Vertragsunterlagen ergeben und die zur Vertragsdurchführung notwendig sind, an Dritte, insbesondere an Kreditinstitute und Vertragspartner weiterzugeben, soweit dies der Auftragsabwicklung dient. Die geltenden Bestimmungen des Datenschutzes werden von der WINDATA GMBH & CO.KG beachtet. 13. Haftungsbeschränkung Bei der Verletzung vertragswesentlicher Kardinal-(Haupt-)pflichten haftet die WINDATA GMBH & CO.KG für verschuldete Schäden. Im Übrigen ist eine Haftung, insbesondere Schadensersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, aus Verschulden bei Vertragsschluss und aus unerlaubter Handlung sowohl gegen die WINDATA GMBH & CO.KG, als auch gegen die Erfüllungs- bzw. Verordnungsgehilfen der WINDATA GMBH & CO.KG ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln bzw. die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit vorliegt. Soweit eine Haftung seitens der WINDATA GMBH & CO.KG dem Grunde nach besteht wird der Schadensersatzanspruch außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit bzw. bei Verletzung vertragswesentlicher Kardinalpflichten oder von Leben, Körper und Gesundheit auf den vorhersehbaren Schaden bzw. auf die vorhersehbaren Aufwendungen begrenzt. In jedem Fall bleibt die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.

14. Datensicherung

Der Vertragspartner trägt für die hinreichende Datensicherung Sorge - eine Haftung für etwaigen Datenverlust ist entsprechend Ziffer 13 dieser Bedingungen mit Ausnahme von grober Fahrlässigkeit und Vorsatz ausgeschlossen. Im Übrigen wird die Haftung bei Datenverlust auf den Aufwand beschränkt, der notwendig ist, um anhand vorhandener Sicherungskopien die verlorenen Daten auf der Anlage des Vertragspartners wiederherzustellen.

15. Software, Literatur

Bei Lieferung von Hardware, Software und/oder Literatur gelten über die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen hinaus die besonderen lizenzrechtlichen und sonstigen Bedingungen des jeweiligen Herstellers. Mit der Entgegennahme der diesbezüglichen Waren wird deren Geltung ausdrücklich anerkannt. Die vertragsgegenständliche Hard- und Software sowie Literatur darf insbesondere nur im Rahmen der lizenzrechtlichen Bestimmungen des jeweiligen Herstellers an Dritte weiterverkauft werden.

16. Kreditinstitute (Banken und Sparkassen) und/oder Institutionen

Hat das Kreditinstitut bzw. der Kunde/Vertragspartner von Software-Programmen der WINDATA GMBH & CO.KG eine sog. Institutslizenz erworben, kann die WINDATA GMBH & CO.KG Leistungen und Funktionserweiterungen auch ohne Zustimmung des Kreditinstituts bzw. des Kunden/Vertragspartners implementieren bzw. ändern, wenn

- a) die Sicherheit des Produkts verbessert oder erhöht wird und/oder
- b) die Sicherheit der gespeicherten Daten des Endanwenders verbessert oder erhöht wird und/oder
- c) durch einen Beschluss des Zentralen Kreditausschusses die Umsetzung für den Vertragspartner als verpflichtend deklariert wurde und/oder
- d) diese durch eine behördliche Maßnahme angeordnet wurden

Sofern die unter a) bis d) genannten Punkte zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses noch nicht bestanden haben, noch nicht bekannt waren oder im Produkt noch nicht enthalten waren, ist die WINDATA GMBH & CO.KG berechtigt, dem Kreditinstitut bzw. dem Kunden/Vertragspartner die erbrachten Leistungen und/oder Produkterweiterungen zu berechnen.

Soweit das Kreditinstitut ein anderes Kreditinstitut übernimmt oder von einem anderen Kreditinstitut übernommen wird, ist für die Berechnung der Lizenz- und Wartungsgebühr die kumulierte Bilanzsumme beider Institute maßgeblich. Die Nachberechnung erfolgt zum Zeitpunkt der rechtlichen Fusion an gerechnet und ist unverzüglich fällig und zahlbar. Soweit die fusionierten Institute jeweils über einen Lizenzvertrag zum Zeitpunkt der Fusion verfügten, werden die Parteien im Einzelfall eine etwaige Neuregelung im gütlichen Einvernehmen vereinbaren.

17. Mitwirkungspflicht des Kunden

Der Kunde räumt der WINDATA GMBH & CO.KG die räumliche und zeitliche Gelegenheit zur Durchführung der Leistungen und Einhaltung vereinbarter Leistungszeiten ein. Der Kunde wird die WINDATA GMBH & CO.KG während der Vorbereitung und der Durchführung der Leistungen jede notwendige und zumutbare Unterstützung gewähren, insbesondere die erforderlichen technischen Einrichtungen und Umfeldbedingungen vorhalten.

18. Anwendbares Recht, Gerichtsstand, Teilnichtigkeit

Für diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen der WINDATA GMBH & CO.KG und dem Vertragspartner gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland wobei die Geltung des einheitlichen Internationalen Kaufrechts bzw. UN-Kaufrechts (UNCITRAL-Abkommen/CISG) ausdrücklich ausgeschlossen wird. Soweit der Vertragspartner Vollkaufmann i. S. des Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist 88239 Wangen im Allgäu ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten. Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung im Rahmen sonstiger Vereinbarungen unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller sonstigen Bestimmungen oder Vereinbarungen nicht berührt.

04.10.2018 ** oder 04.02.2009** ??

DATENSCHUTZERKLÄRUNG

Die windata GmbH & Co.KG, Gegenbaurstraße 4, 88239 Wangen im Allgäu, Deutschland (nachfolgend als „windata“ bezeichnet) ist Anbieter von Softwareprogrammen, Dienstleistungen und Online-Angeboten und die dafür verantwortliche Stelle. Wir nehmen den Schutz Ihrer Daten sehr ernst. Die besondere Beachtung der Privatsphäre bei der Verarbeitung personenbezogener Daten ist uns ein wichtiges Anliegen. Mit dieser Datenschutzerklärung informieren wir sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben und speichern sowie über Ihre Rechte im Hinblick auf die Verwendung personenbezogener Daten.

Personenbezogene Daten

Die Nutzung unseres Online-Angebots ist grundsätzlich ohne Offenlegung der Identität und damit anonym möglich. Wir sind bestrebt, so wenige wie möglich personenbezogene Daten zu erheben.

Personenbezogene Daten sind Einzelangaben über persönliche oder sachliche Verhältnisse einer bestimmten oder bestimmbarer natürlichen Person. Darunter fallen Informationen wie Name, Adresse, Postanschrift, Telefonnummer, Telefaxnummer, E-Mail-Adresse, Bankverbindungen. Informationen, die nicht direkt mit Ihrer Identität in Verbindung gebracht werden (statistische Daten wie zum Beispiel favorisierte Internetseiten oder Anzahl der Nutzer einer Site) fallen nicht darunter.

Bei jedem Aufruf unserer Internetseiten erheben, verarbeiten und speichern wir kurzfristig und in anonymer Form serverseitig lediglich Zugriffsdaten wie die IP-Adresse, Datum und Uhrzeit des Aufrufs, die Ursprungs-Internetseite (Referer-URL) und betrachtete Seiten. Diese Zugriffsdaten verwenden wir ausschließlich in anonymer Form, um die Nutzung unseres Online-Angebotes zu ermöglichen und um unser Angebot weiter zu optimieren. Eine Weitergabe dieser Daten an Dritte findet in keinem Falle statt.

Kinder und Jugendliche

Die Webseiten und Angebote der windata GmbH & Co.KG sind nicht für Personen unter 16 Jahren vorgesehen. Wenn Sie jünger als 16 Jahre sind, dürfen Sie die Webseiten und Angebote nicht nutzen.

Zweck der Datenerhebung und Speicherung

Soweit überhaupt erforderlich, erheben, speichern und verarbeiten wir personenbezogene Daten ausschließlich nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und soweit dies zur Erfüllung der vertraglichen Beziehungen zwischen uns und dem Nutzer/der Nutzerin bzw. zur Bereitstellung der angeforderten Angebote notwendig und erforderlich oder zu Abrechnungszwecken erforderlich ist. Eine Nutzung personenbezogener Daten zu Werbezwecken findet nur mit Ihrer ausdrücklich erklärten Einwilligung statt. Eine Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen.

windata erhebt personenbezogene Daten zum Zweck

- a) der Angebotserstellung und/oder
- b) zur Durchführung von Verträgen und/oder
- c) zur Erfüllung von vertraglichen und vorvertraglichen Pflichten und/oder
- d) zur Bereitstellung von Informationen (Updates, Sicherheitshinweise), die sich auf eine vertragsgegenständliche Software oder Dienstleistung beziehen und/oder
- e) zur Erfüllung von Dienstleistungs- und Serviceverpflichtungen die aus Verträgen mit Dritten (z.B. Kreditinstitute, Organisationen, Unternehmen) und/oder Auftragsverarbeitern beruhen und/oder
- f) zur Direktwerbung.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung ist für die Durchführung des Vertrags erforderlich und

beruht auf Artikel 6 Abs. 1 b) und Abs. 1 c) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Support für Softwareprogramme

Im Falle einer Inanspruchnahme von Dienstleistungen durch einen Vertragspartner/eine Vertragspartnerin zu einem erworbenen bzw. lizenzierten Produkt (Support) ist zur Erfüllung der vertraglichen Leistungen durch windata die Speicherung von Kontaktdaten (personenbezogenen Daten) wie Name, Telefonnummer, E-Mail-Adresse und gegebenenfalls der Sachverhalt der Supportanfrage erforderlich. Die Speicherung erfolgt ausschließlich zur Erfüllung der vertraglichen Leistungen aus dem Kauf-, Lizenz-, Nutzungs- und/oder Servicevertrag. Nach Abschluss einer Supportanfrage – jedoch spätestens nach 30 Kalendertagen – erfolgt eine automatische Löschung der gespeicherten Daten. Erfolgt aufgrund entwicklungs technischer Erfordernisse kein Abschluss der Supportanfrage innerhalb von 30 Kalendertagen, können in Ausnahmefällen die zur Erfüllung der vertraglichen Leistung notwendigen und erbrachten Daten erst nach erfolgreicher Erfüllung gelöscht werden. Diese Verzögerung der Löschung dient ausschließlich dem Kundenservice.

Kontaktaufnahme

Im Falle einer erwünschten Kontaktaufnahme reichen grundsätzlich die Angabe eines Namens und die Angabe der E-Mail-Adresse und/oder der Telefonnummer aus. Soll Material auf dem Postweg versandt werden, so sind mindestens Name und Anschrift erforderlich.

Newsletter

Wenn Sie sich für unseren Newsletter anmelden wollen, benötigen wir Ihre E-Mail-Adresse und Ihre ausdrückliche Einwilligung. Die von Ihnen angegebene Adresse wird bei uns erst für Werbezwecke freigeschaltet, wenn Sie den Bestätigungslink in der an die angegebene Adresse gesendeten Check-Mail aktivieren. Eine Abmeldung von unserem Newsletter ist jederzeit mit Wirkung für die Zukunft entweder im Newsletter selbst oder per

formloser E-Mail an newsletter@windata.de möglich, ohne dass Ihnen hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.

Cookies

Cookies sind kleine Datenpakete mit Konfigurationsinformationen. Diese Dateien speichert der Web-Browser auf dem Computer des Nutzers/der Nutzerin, wenn eine Internetseite geöffnet wird. Um unser Online-Angebot zu nutzen, ist die Einwilligung in die Nutzung von Cookies nicht notwendig, jedoch können dadurch möglicherweise nicht alle Funktionen (wie z.B. Warenkorb, Änderungen von Funktionserweiterungen bei noch nicht vollständig abgeschlossenem Kauf- bzw. Lizenzierungsvorgang) angeboten werden. In den Browsereinstellungen des Nutzers kann das Speichern von Cookies deaktiviert werden. Weitere Hinweise zu der Deaktivierung von Cookies entnehmen Sie bitte Ihrer jeweiligen Browsersoftware.

Auskunfts- und Löschungsrecht

Sie haben jederzeit das Recht, Auskunft über die von uns erhobenen und gespeicherten Daten sowie bei Unrichtigkeit der Daten deren Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu verlangen. Schreiben Sie uns einfach eine E-Mail an: datenschutz@windata.de

Auskunfts-, Löschungs- und Berichtigungswünsche zu Ihren bei uns gespeicherten Daten können Sie jederzeit auch an folgende Adresse senden:

**An die
Datenschutzbeauftragte
c/o windata GmbH & Co.KG
Gegenbaurstraße 4
88239 Wangen im Allgäu**

Sollten Sie Fragen, Anregungen oder Wünsche zum Thema Datenschutz haben, wenden Sie sich bitte an datenschutz@windata.de

Stand: 24. April 2018

windata GmbH & Co.KG
Gegenbaurstraße 4
88239 Wangen im Allgäu
Telefon +49 7522 9770-0
Telefax +49 7522 9770-179
Email info@windata.de

Geschäftsführer: Josef Baumann, Michael Rudhart
Handelsregister Ulm HRA 720688
Umsatzsteuer-ID DE256165143

persönlich haftende Gesellschafterin:
windata Verwaltungs GmbH
Gegenbaurstraße 4
88239 Wangen im Allgäu
Geschäftsführer: Josef Baumann, Michael Rudhart
Handelsregister Ulm HRB 721386

Beauftragte für den Datenschutz: PRW Consulting
GmbH Marcel Erntges LL.B., MA stv. Beauftragte
für den Datenschutz: Ina Roth
datenschutz@windata.de

Kreissparkasse Ravensburg
IBAN DE69 6505 0110 0018 3880 99
BIC SOLADES1RVB

GLS Gemeinschaftsbank eG
IBAN DE73 4306 0967 7033 4276 00
BIC GENODEM1GLS

Raiffeisenbank Ravensburg eG
IBAN DE04 6506 2577 0055 0000 02
BIC GENODES1RRV